

Der Oberbürgermeister • 42849 Remscheid

Bundesverkehrsminister Volker Wissing
Bundesministerium für Digitales und
Verkehr
Invalidenstraße 44
D-10115 Berlin

Gebäude Rathaus
Raum 219
Telefon +49 (21 91) 16-2288
Telefax +49 (21 91) 16-2621
E-Mail Burkhard.Mast-Weisz@remscheid.de

Datum 11.10.2024

**Geänderte Verkehrsregelung im Bereich der Zufahrt zur Freizeitanlage Talsperre
Remscheid und zum Hotel Talsperre 1**

Sehr geehrter Herr Bundesverkehrsminister Voker Wissing,

ich darf Sie auf diesem Wege auf ein für die Bevölkerung des Bergischen Landes akut entstandenes großes Problem hinweisen:

Seit vergangenen Montag können die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Remscheid und der umliegenden Städte ihr hochfrequentiertes Naherholungsgebiet rund um die Eschbachtalsperre ausschließlich mit erheblichen Umwegen über die Autobahn A1 erreichen. Hintergrund ist, dass die bis dato bestehende Anliegerbefreiung von dem Verkehrsverbot an der Zufahrt zur Freizeitanlage Talsperre Remscheid und zur Hotelanlage Talsperre (auch Zufahrt zur Tank- und Rastanlage) durch die Autobahn GmbH des Bundes aufgehoben wurde.

Bereits im Rahmen eines Informationstermines wurde die Autobahn GmbH des Bundes seitens der Vertreter der anliegenden Städte Remscheid und Wermelskirchen im Frühjahr 2024 eindringlich und nachdrücklich darauf hingewiesen, dass eine solche Verkehrsregelung, nämlich die Untersagung des Anliegerverkehrs zur Freizeitanlage Talsperre und die Anfahrt zum Hotel, bereits vor 30 Jahren vorgenommen wurde und nach erheblichen Protesten und hohen politischen Wellen wieder zurückgenommen wurde. Ungeachtet dieser nachdrücklichen Bedenken erließen die Autobahn GmbH, Niederlassung Rheinland, Außenstelle Köln im August 2024 die verkehrsrechtliche Anordnung zur Änderung der Zufahrt mit den nun gegebenen Auswirkungen. Vollzogen wurde die Anordnung am 07.10.2024.

Es ist insbesondere gegenüber den Besucherinnen und Besuchern des hochfrequentierten Naherholungsgebietes an der Talsperre nicht vermittelbar, dass diesen nun abverlangt wird, mitunter erhebliche Umwege durch die ausschließliche Anfahrt über die vielbefahrene Autobahn vorzunehmen. Gerade in Zeiten des allgegenwärtigen Klimaschutzes sind derartig verursachte Mehrkilometer vermeidbar und entsprechen nicht dem Umweltgedanken.

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Buslinien:
615, 652, 653, 654, 655,
657, 658, 660, 664, 665,
670, 672, 673, 675,
260 (VRS)

Bushaltestelle:
Friedrich-Ebert-Platz
Internet:
www.remscheid.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Remscheid
IBAN: DE81 3405 0000 0000 0000 18
BIC: WELADEDXXX

Seite 2 zum Schreiben des Oberbürgermeisters vom 11.10.2024

Gleiches gilt für die Andienung der Hotelanlage, die nicht nur von Übernachtungsgästen auf der Durchreise aufgesucht wird, sondern gastronomisch ebenso von Bewohnerinnen und Bewohnern der Städte Wermelskirchen und Remscheid gerne genutzt wird. Auch viele Remscheider Vereine nutzen die Räumlichkeiten für ihre regelmäßigen Vereinstreffen, Chorproben und sonstigen Zusammenkünfte.

In den jüngsten Änderungen der Straßenverkehrsordnung und auch in den schon feststehenden zukünftigen Anpassungen verkehrsrechtlicher Vorschriften sind Verkehrserleichterungen und umweltpolitische Aspekte wesentlich stärker gewichtet, als dies noch vor ein paar Jahren gegeben war. Der nun verhängte Ausschluss des Anliegerverkehrs läuft somit auch diesen Intentionen des Verkehrsrechts zuwider.

Letztendlich wurden durch die Anordnung Tatsachen geschaffen, die weder auf einer polizeilichen Verkehrs- oder Unfallstatistik beruhen, noch seitens der Polizei eingefordert wurden. Es bestand zu keinem Zeitpunkt eine Handlungsnotwendigkeit. Dies wurde auch durch die Polizei aktuell nochmals bestätigt. Die Unfallstatistik weist einen einzigen Unfall mit Personenschaden in den vergangenen acht Jahren aus (Quelle: Unfallatlas Deutschland).

In der Bevölkerung herrscht vollkommenes Unverständnis über die von der Autobahn GmbH des Bundes getroffene nicht nachvollziehbare Regelung, für die es keinerlei Handlungserfordernis gab. Politische Mandatsträgerinnen und -träger auf Bundes- und Landesebene wurden von den Menschen involviert, es wurden Resolutionen gestartet, zahlreiche Beschwerdeemails sowie -anrufe gingen hier ein, die lokalen Tageszeitungen haben und werden das Thema groß aufmachen, es hagelt Leserbriefe und die Kommentierungen in den sozialen Medien sind ebenso zahlreich wie grenzwertig. Die Online-Petition eines Remscheider Bürgers gegen die aktuelle Anordnung hat mittlerweile knapp 4.000 Unterzeichner.

Beiliegend finden Sie das offizielle Schreiben der Stadt Remscheid an die Autobahn GmbH, mit der dringlichen Bitte diese Anordnung zu überdenken und die bisherigen Verkehrserleichterungen für alle Nutzenden des Naherholungsgebietes Eschbach-Talsperre und auch des Hotelbetriebes in Form der bisherigen Anliegerbefreiung dringend wiederherzustellen.

Zusätzlich übersende ich Ihnen eine Resolution, die der Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen der Stadt Remscheid gestern Abend – aufgrund der Eilbedürftigkeit anstelle des Rates – einstimmig beschlossen hat.

Auch finden Sie eine Auswahl von Medienberichten der vergangenen Tage als Anlage.

Seite 3 zum Schreiben des Oberbürgermeisters vom 11.10.2024

Ich möchte Sie bitten, sich mit den Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, diese nicht nachvollziehbare und nicht erforderliche Regelung aufzuheben. Dies wäre sehr im Sinne der hier lebenden Menschen und auch ein gutes Zeichen für die bessere Akzeptanz behördlicher Entscheidungen.

Vielen Dank für Ihre Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Burkhard Mast-Weisz

Resolution gegen die Sperrung der Zufahrt zur Eschbachtalsperre

Der Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen hat in seiner Sitzung am 10. Oktober, aufgrund der Dringlichkeit anstelle des Rates, einstimmig folgende Resolution gegen die Sperrung der Zufahrt zur Eschbachtalsperre beschlossen:

Der Ausschuss unterstützt alle Bemühungen der Verwaltung, der Politik und der Bürgerschaft gegenüber der Autobahn GmbH des Bundes, die geänderte Verkehrsregelung im Bereich der Zufahrt Naherholungsgebiet Eschbachtalsperre und Serways Hotel Remscheid rückgängig zu machen und die Anliegerbefreiung wiederherzustellen.

Begründung:

Seit Montag, den 7.10.2024 wurde die Anliegerbefreiung von dem Durchfahrtsverbot an der Zufahrt zum Naherholungsgebiet Eschbachtalsperre und zur Hotelanlage Talsperre 1 durch die Autobahn GmbH aufgehoben.

Die Untersagung des Anliegerverkehrs zur Talsperre und die Anfahrt zum Hotel wurde bereits im Jahr 1993 vorgenommen und nach erheblichen Protesten wieder zurückgenommen.

Die Erreichbarkeit der Talsperre ist von erheblicher Bedeutung für die Remscheider Bevölkerung. Es handelt sich um ein sehr hoch frequentiertes Naherholungsgebiet, das insbesondere auch für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger eine für das bergische Land untypische flache und relativ barrierefreie Topographie aufweist. Auch gehört die Runde um die Eschbachtalsperre zu den meist frequentierteren Joggingstrecken in Remscheid und wird aufgrund der flachen Wege häufig von zahlreichen Eltern mit Kinderwagen aufgesucht. Dass nunmehr allen Besucherinnen und Besuchern erhebliche Umwege durch die **ausschließliche** Anfahrt über die Autobahn abverlangt werden, widerspricht

nicht nur dem umweltpolitischen Ziel der Verkehrsvermeidung, sondern führt letztlich auch zu einer höheren Frequentierung der stark genutzten Autobahn A 1.

Gleiches gilt für die Andienung der Hotel- und Tagungsanlage einschließlich des Gastronomiebetriebes, die mit erheblichen Umsatzeinbußen einhergehen wird. Es handelt sich bei der Anlage nicht nur um ein reines Autobahn-Hotel für Durchreisende; im Gegenteil: Viele Remscheider Vereine nutzen die Räumlichkeiten für regelmäßige Vereinsabende, Chorproben und sonstige Zusammenkünfte. Auch hier ist jetzt eine ausschließliche Erreichbarkeit über die Autobahn gegeben.

Die Anordnung der Autobahn GmbH ist für die Remscheider Bevölkerung nicht nachvollziehbar, da die bisherige Regelung keinen Handlungsbedarf erforderlich machte. Die Unfallstatistik weist einen einzigen Unfall mit Personenschaden in den vergangenen acht Jahren aus (Quelle: Unfallatlas Deutschland, <https://unfallatlas.statistikportal.de>).

Die Verwaltung wird daher gebeten alle notwendigen Schritte zu veranlassen, damit die Autobahn GmbH des Bundes die bisherige Anliegerbefreiung wiederherstellt.

Zusätzlich wird die Autobahn GmbH des Bundes gebeten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Umwandlung in eine permanente Ein- und Ausfahrt möglich ist. Dies würde sicherlich den seit Bau der Tank- und Rastanlage Remscheid deutlich gestiegenen Verkehrsströmen Rechnung tragen und wäre im Sinne der Menschen im Bergischen Land.